

(1) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**
gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

(2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425

(3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B054/18**

(4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B und Typ C
Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung
Verbindungsmittel für Haltegurte, Verbindungsmittel
Typ: SHARK**

(5) Hersteller: **INNOTECH Arbeitsschutz GmbH**

(6) Anschrift: **Laizing 10, 4656 KIRCHHAM, ÖSTERREICH**

(7) Risikokategorie: **III**

(8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 18-076, PB 18-119, PB 18-214, PB 18-215 niedergelegt. Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.

(10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

DIN EN 354:2010 DIN EN 795:2012 DIN EN 353-2:2002 DIN EN 358:2000
DIN CEN/TS 16415:2017 CNB/P/11.075

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425. Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

(12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.

Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

(13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 14.10.2023 gültig.

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 15.10.2018


Zertifizierungsstelle


Fachbereich

(14) Anlage zur

(15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung
ZP/B054/18**

(16) 16.1 Gegenstand und Typ

Anschlageinrichtung Typ B und Typ C

Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung

Verbindungsmittel für Haltegurte, Verbindungsmittel

Typ: SHARK

16.2 Beschreibung

Anschlageinrichtung Typ B und Typ C nach DIN EN 795:2012 und DIN CEN/TS 16415:2017

Die Anschlageinrichtung Typ: SHARK dient zur temporären Sicherung von Personen gegen Absturz. Bei der Benutzung können gleichzeitig maximal vier Personen an der Führung aus textilmanteltem Stahlseil mit Ø12 mm (Metallkern Ø 6 mm, Mantel schwarz/ orange) gesichert werden. Die Montage des Systems erfolgt horizontal. Die maximale Länge zwischen zwei Haltern beträgt 12 m. Bei größeren Systemlängen ist die Montage von Seilzwischenhaltern erforderlich. An dem einen Ende der Führung ist ein Drehwirbel Karabiner eingenäht. Dieser wird an einem Anschlagpunkt eingehängt. Das andere Ende der Führung ist verpresst und mit einem Schumpfschlauch geschützt. Auf dem Führungsseil befindet sich eine Seileinstellvorrichtung mit einem Bandfalldämpfer, die zur Seilvorspannung dient. Diese wird ebenfalls mit einem Verbindungselement unter Spannung an einer anderen Endverankerung befestigt. An der Führung kann sich der Benutzer direkt mit einem Verbindungselement und seiner mitgeführten Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz befestigen. Ein Überfahren der Enden der Führung durch den Benutzer ist nicht möglich.



Bild 2: Anschlageinrichtung Typ B und Typ C, Typ: SHARK

Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung nach DIN EN 353-2:2002 und CNB/P/11.075

Das mitlaufende Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung, Typ: SHARK dient zur Sicherung einer Personen gegen Absturz. Bei der Benutzung können gleichzeitig maximal eine Person an der Führung aus textilummanteltem Stahlseil mit Ø12 mm (Metallkern Ø 6 mm, Mantel schwarz/ orange) gesichert werden. An dem mitlaufenden Auffanggerät ist ein Bandfalldämpfer angebracht.

Die Endverbindung zur Sicherung an dem Anschlagpunkt der beweglichen Führung besteht aus einer ummantelten Kauschenverbindung die mit einem Schrumpfschlauch überzogen ist. In diese Kausche ist ein Karabiner mit Drehwirbel angebracht. Die untere Endverbindung ist gegen unbeabsichtigtes Überfahren gesichert. Das mitlaufende Auffanggerät ist nicht von der Führung trennbar. Das maximale Benutzergewicht beträgt 100kg.



Bild 4: Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung, Typ: SHARK

Verbindungsmitel nach DIN EN 354:2010

Das Verbindungsmitel, Typ: SHARK dient zur Sicherung von einer Person gegen Absturz. Es besteht aus einem textillumanteltem Stahlseil mit $\varnothing 12$ mm (Metallkern $\varnothing 6$ mm, Mantel schwarz/ orange). An dem einen Ende des Verbindungsmitels ist ein Karabiner mit Drehwirbel eingenäht. Dieser wird an einem Anschlagpunkt eingehängt. Das andere Ende der Führung ist verpresst und mit einem Schumpfschlauch geschützt. Auf dem Seil befindet sich eine Seileinstellvorrichtung mit angebrachtem Verbindungselement, die zur Längeneinstellung dient. Diese wird mit den entsprechenden Auffangösen des Auffanggurt verbunden. Somit sichert sich der Benutzer mit seiner mitgeführten Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz.



Bild 5: Seileinstellvorrichtung



Bild 6: Endverbindung mit Triplelock Karabiner und Wirbel/Indikator



Bild 7: Endverbindung

Verbindungsmittel für Haltegurte nach DIN EN 358:2000

Das Verbindungsmittel für Haltegurte Typ: SHARK besteht aus einem textilmanteltem Stahlseil mit $\varnothing 12$ mm (Metallkern $\varnothing 6$ mm, Mantel: schwarz/ orange). Auf der laufenden Seillänge ist eine Längeneinstellvorrichtung mit einem Verbindungselement beweglich angebracht. An dem einen Ende des Verbindungsmittels ist ein Karabiner mit Drehwirbel eingenäht. Dieser wird mit einer Seite des Haltegurtes verbunden. Das andere Ende der Führung ist verpresst und mit einem Schrumpfschlauch geschützt. Die andere Seite des Haltegurtes wird mit dem Verbindungselement der Längeneinstellvorrichtung verbunden. Die Länge des Verbindungsmittels beträgt 2 m.



Bild 8: Seileinstellvorrichtung



Bild 9: Endverbindung mit Triplelock Karabiner und Wirbel/Indikator



Bild 10: Endverbindung

(17) Bericht

PB 18-076, PB 18-119, PB 18-214, PB 18-215 vom 15.10.2018